kannt ist. Die Forderung nach Demokratisierung setzt nicht notwendigerweise das Prinzip ›ein Staat, eine Stimme‹ voraus. Die Weigerung der Entwicklungsländer, dem Antarktisvertrag beizutreten (und so ihrem Interesse an der Antarktis Ausdruck zu verleihen), und ihre Forderung, statt dessen die Frage der Antarktis unter die Kompetenz der Generalversammlung zu stellen und in dieser oder in einem von ihr begründeten Gremium über ein rechtliches Regime für die Antarktis zu beraten, geschieht in dem sicheren Wissen um die dabei zu erwartenden Mehrheiten. Dies mag aus der Sicht der Entwicklungsländer wünschenswert sein, auf ein völkerrechtliches Prinzip können sie sich dabei indessen nicht stützen. Dem besonderen Interesse und der besonderen Verantwortung der Konsultativstaaten würde damit nicht Rechnung getragen werden.

Den Ansprüchen der Entwicklungsländer außerhalb des Vertrages ist zudem entgegenzuhalten, daß durch die schlichte Forderung nach Teilhabe und internationaler Verwaltung durch die Vereinten Nationen noch keine Verantwortlichkeit begründet wird, die sachgerechte Lösungen ermöglicht. Auch unter Berücksichtigung der oftmals mangelnden Unterordnung einzelstaatlicher Interessen unter ein Gesamtinteresse (so geschehen im Falle der Seerechtskonvention) scheint die für alle Beteiligten günstigste Lösung in der Beibehaltung des derzeitigen Systems des Antarktisvertrages zu liegen. Dabei stehen die Konsultativstaaten insofern unter Erfolgszwang, als die Akzeptanz und damit Wirksamkeit ihrer Arbeit von der Transparenz und Qualität ihrer Entscheidungen abhängt. Für die Zukunft ist zu erwarten, daß die Frage der Antarktis für eine längere Zeit auf der Tagesordnung der Vereinten Nationen verbleiben wird. Den Entwicklungsländern wird es dabei weniger auf konkrete wirtschaftliche Vorteile ankommen, als vielmehr darauf, auf dem Wege zu einer Neuen internationalen Wirtschaftsordnung einen weiteren Meilenstein zu setzen. Es erscheint allerdings zu gewagt, zu diesem Zweck das in der Antarktis Erreichte aufs Spiel zu setzen.

Anmerkungen

1 UN-Doc. A/39/583 (Part I and Part II).
2 Zur Behandlung der Frage der Antarktis während der 38.Generalversammlung siehe den Kurzbeitrag von Rüdiger Wolfrum in VN 2/1984 S.63f. sowie Ernst Friedrich Jung, Die Antarktis in der internationalen Politik, in: Außenpolitik 35 (1984), S.80ff. (85f.).
3 Indien hat 1956 und 1958 versucht, die Frage der Antarktis auf die Tagesordnung der Generalversammlung zu setzen, beide Male jedoch seinen Vorschlag wieder zurückgezogen; UN-Docs. A/3118 mit Add.1 und 2 v. 17.10.1956, A/3852 v. 15.7.1958.
4 Text: VN 6/1969 S.184f., BGBl.1978 II, S.1517ff. — Vertragsstaaten sind die 12 ursprünglichen Signatarstaaten (Argentinien, Australien, Belgien, Chile, Frankreich, Großbritannien, Japan, Neuseeland, Norwegen, Sowjetunion, Südafrika, Vereinigte Staaten) sowie 20 weitere Staaten (Brasilien, Bulgarien, China, Dänemark, Deutsche Demokratische Republik, Deutschland (Bundesrepublik), Finnland, Indien, Italien, Kuba, Niederlande, Papua-Neuguinea, Peru, Polen, Rumänien, Schweden, Spanien, Tschechoslowakei, Ungarn, Uruguay).
5 Zur Entstehungsgeschichte des Antarktisvertrages: Georg Wilhelm Rehm, Zehn Jahre Antarktis-Vertrag, VN 6/1969 S.182ff.
6 Zur Vorgeschichte des Antarktisvertrages: Rüdiger Wolfrum, Die Internationalisierung staatsfreier Räume, Berlin usf. 1984, S.49f.
7 Die Texte der den Antarktisvertrag ergänzenden Vereinbarungen sind abgedruckt bei W. M. Bush (ed.), Antarctica and International Law, Vol. 1, London 1982.
8 Zu den Bodenschätzen der Antarktis und den Möglichkeiten ihrer Ausbeutung siehe aus naturwissenschaftlicher Sicht Franz Tessensohn, Present Knowledge of Non-Living Resources in the Antarctic, Possibilities for their Exploitation and Scientific Perspectives, in: Rüdiger Wolfrum (Hrsg.), Antarctic Challenge — Conflicting Interests, Cooperation, Environmental Protection, Economic Development, Berlin (Veröffentlichungen des Instituts für Internationales Recht an der Universität Kiel, Bd.88) 1984, S.189ff.
9 Zum Beitritt der Bundesrepublik: Stephan Freiherr von Welck, Die Bundesrepublik Deutschland auf dem Weg in den Antarktischen Klub, VN 2/1979 S.46ff; einen Überblick über die Forschungsaktivitäten der Bundesrepublik Deutschland gibt Gotthilf Hempel, Antarctic Research in the Federal Republic of Germany, in: The Antarctic Challenge (Anm.8), S.133ff.
10 Zu den Forschungsaktivitäten von Indien und Brasilien siehe die jeweiligen Stellungnahmen im Antarktis-Bericht, UN-Doc. A/39/583/Part II/Vol. II, S.3ff. bzw. S.87ff.
11 Diese Forderung ist erstmals von dem Präsidenten der Seerechtskonferenz, Hamilton S. Amerasinghe, aufgestellt worden; UN-Doc. A/PV.2380 v. 8.10.1975.
12 Besonders bezeichnend für die jeweiligen Positionen während der Beratungen des 1. Hauptausschusses waren die Stellungnahmen von Kunda (Sambia), UN-Doc. A/C.1/39/PV.54; Gbeho (Ghana), PV.53; Mgbokwere (Nigeria), PV.53; Jacobs (Antigua und Barbuda), PV.50; Zain (Malaysia), PV.50; Mazari (Pakistan), PV.54; Dhanapala (Sri Lanka), PV.50; Ali (Bangladesch), PV.54; Tnani (Tunesien), PV.54; Woolcott (Australien), als Sprecher der Konsultativstaaten PV.50, als Sprecher seines eigenen Landes PV.55; Heap (Großbritannien), PV.52; Zegers (Chile), PV.50; Sorzano (Vereinigte Staaten), PV.53; Trojanowski (Sowjetunion), PV.53; Theutenberg (Schweden), PV.53; Verma (Indien), PV.53; Blanco (Uruguay), PV.52.
13 Zur Stellung der Beobachter bei den Beratungen der Vorbereitungskommission siehe Tullio Treves, ›Observers Signatory of the Final Act‹ in the International Seabed Authority's Preparatory Commission, in: German Yearbook of International Law, Vol.27 (1984), S.303ff.
14 Siehe ausführlich dazu Rüdiger Wolfrum, Neue Elemente im Willensbildungsprozeß internationaler Wirtschaftsorganisationen. Strukturelle Neuerungen in den Satzungen von IFAD, UNIDO und Gemeinsamem Fonds, VN 2/1981 S.50ff.

Energiewirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Ost und West: Bilanz und Aussichten

Die Rolle der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE)

KLAUS BRENDOW

Gleichzeitig mit ihrem Pendant für Asien und den Fernen Osten wurde 1947 die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (Economic Commission for Europe, ECE) mit Sitz in Genf geschaffen. Ihr gehören alle Staaten Europas einschließlich der Sowjetunion sowie Kanada und die Vereinigten Staaten von Amerika an. In den Jahren des ›kalten Krieges‹ gelang es, die ECE als Stätte des Gesprächs zwischen Ost und West zu erhalten. Vor einigen Jahren hielt Götz von Groll in dieser Zeitschrift fest: »Die ECE stand als multilaterales Forum für die vorsichtige Anbahnung ost-westlicher Geschäftskontakte zur Verfügung und konnte zu dem eindrucksvollen Aufschwung des Ost-West-Handels in den sechziger Jahren wesentlich beitragen.«[1] Angesichts des mittlerweile gewachsenen und auch in den spannungsreichen letzten Jahren nicht aufgelösten Geflechts von Gesprächsforen und gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen Ost und West spielt die ECE nicht mehr die besondere Rolle ihrer Frühzeit, doch ist sie nach wie vor die einzige zwischenstaatliche Einrichtung, in der Ost und West Fragen wirtschaftlicher und technischer Zusammenarbeit jenseits der Nord-Süd-Dimension behandeln. Sie hat wesentliche Impulse von der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) und ihren Nachfolgekonferenzen empfangen. Starke Beachtung fand in letzter Zeit ihre Tätigkeit im Bereich des Umweltschutzes[2]; kaum weniger bedeutsam sind ihre Aktivitäten im Bereich der Energie. Seit ihrer Gründung ist die ECE hier tätig, zunächst mit Schwergewicht bei Kohle und Elektrizität (1947), dann auch (1956) das Gas einbeziehend. Seit den siebziger Jahren wird den allgemeinen Energiefragen, welche die Energieträger in ihrer Gesamtheit oder in ihrem Verhältnis zueinander betreffen, große Aufmerksamkeit gewidmet. Hierzu gehören auch die allgemeinen Aspekte des Energiehandels und der Unternehmenskooperation zwischen Ost und West.

Fragestellung

Seit einigen Jahren zehrt die energiepolitische Zusammenarbeit zwischen Ost und West von dem Kapital, das die jeweiligen

Partner nach langer Vorbereitung in den späten siebziger Jahren zusammengetragen haben. Neue Perspektiven wurden nicht eröffnet, was sowohl außenpolitische wie außenwirtschaftliche und energiewirtschaftliche Gründe hatte.

Handelt es sich um eine vorübergehende Abschwächung oder ist das Potential energiewirtschaftlicher und -technischer Zusammenarbeit zwischen Ost und West langfristig erschöpft? Könnte eine außenpolitische Wende, eine Belebung des wirtschaftlichen Wachstums in Ost und West neue energiepolitische Initiativen rechtfertigen, gar erfordern? Welche Schwerpunkte würden vernünftig erscheinen? Welche Rahmenbedingungen, Sonderfaktoren wären zu berücksichtigen? Welche Rolle könnte dabei die multilaterale Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Regierungen innerhalb der ECE spielen? Wie wäre eine solche Zusammenarbeit organisatorisch zu stimulieren (wobei man der Unterschiedlichkeit der wirtschaftlichen Systeme gerecht werden muß)?

Auf diese Fragen nach den Aussichten energiepolitischer Zusammenarbeit zwischen Ost und West in der augenblicklichen Phase außenpolitischer, volkswirtschaftlicher und energiewirtschaftlicher Impulse mag zunächst mit einer Bilanz der jüngsten Vergangenheit geantwortet werden.

WARUM UND WIE: BESTIMMUNGSGRÜNDE UND ENTWICKLUNG DES OST-WEST-ENERGIEHANDELS

Schematisierungen mögen ihren Reiz haben, auch die Schematisierung der Ost-West-Beziehungen als einer Konkurrenzbeziehung. Die wirtschaftliche und insbesondere die energiewirtschaftliche Wirklichkeit sieht anders aus. Ost und West sind komplementär in doppelter Hinsicht.

Die energiewirtschaftliche Komplementarität ...

Energiewirtschaftlich stellt Osteuropa, und hier insbesondere die Sowjetunion, ein enormes Energiereservoir dar — absolut gesehen und bezogen auf die Weltreserven sowie den (wachsenden) Eigenbedarf Osteuropas. 28 vH der nachgewiesenen, beim jetzigen Stand der Technik wirtschaftlich gewinnbaren Weltreserven an Kohle, Gas und Erdöl liegen in Osteuropa[3], 23 vH in der UdSSR. Die Sowjetunion verfügt über 22 vH der Weltkohlenvorräte, 42 vH der Weltgasvorräte und 9 vH (inoffizielle Schätzung) der Weltölvorräte. Ihre Wasserkraftreserven stellen 59 vH der europäischen Wasserkraftreserven dar; hiervon sind erst 20 vH (Westeuropa: 71 vH) erschlossen. Polen besitzt 9 vH der Weltkohlenvorräte. Selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die anderen osteuropäischen Länder verhältnismäßig arm an Primärenergie sind, verfügt Osteuropa insgesamt über Gas-, Kohle- und Wasserkraftreserven, die selbst den wachsenden Eigenbedarf dieser Region auf Jahrzehnte hinaus decken können. Berücksichtigt man ferner, daß Kernkraft die Anteile der fossilen Brennstoffe in der Energiebilanz Osteuropas tendenziell einschränkt, steht mithin ein Teil dieser Reserven potentiell zur Deckung des Energiebedarfs anderer Regionen zur Verfügung. Die Verbrauchszentren in Westeuropa und Japan bieten sich als sozusagen natürliche Absatzmärkte an.

In der Tat stehen dem Reichtum an konventionellen Energieträgern in Osteuropa geringe, abnehmende und teure Energiereserven in Westeuropa gegenüber. Sie bestehen zu über 90 vH aus Kohle. Die Öl- und Gasreserven würden den Verbrauch theoretisch bis 1989 bzw. 1999 decken, beim jetzigen Produktionsrhythmus aber theoretisch bis 2005 bzw. 2007 ›reichen‹. Dies ist zu knapp. Dementsprechend bestand und besteht ein Bedarf an Öl- und Gasimporten und ein starker Zwang, neue Energietechnologien (Kernspaltung, -fusion, Kohlevergasung, -verflüssigung, regenerative Energieträger) zu entwickeln und Energie wirksamer zu verwenden. Die Energiesparerfolge, bei aller Anerkennung ihres Potentials, werden jedoch im Laufe dieses Jahrhunderts (noch) nicht ausreichen, um den vom wirtschaftlichen Wachstum verursachten zusätzlichen Energiebedarf auszugleichen. Selbst bei verstärktem Einsatz von Kernenergie wird der Nettobedarf an allen fossilen Energieträgern in Europa und Nordamerika absolut steigen[4].

Die Konsequenzen aus der vorhandenen Rohstoffkomplementarität in Europa wurden, unter anderem wegen der reichlichen Verfügbarkeit über Öl auf dem Weltmarkt, erst spät gezogen und bedurften der Impulse der ersten Energie›krise‹ von 1973/74 und des Abschlusses der KSZE 1975 in Helsinki. Die Verbraucherländer erkannten im Ost-West-Energiehandel eine marktgerechte Alternative zu anderen Bezugsquellen. Die Erzeugerländer erkannten in ihm eine Devisenquelle mit tendenziell steigenden Erträgen, sowohl pro Tonne wie insgesamt.

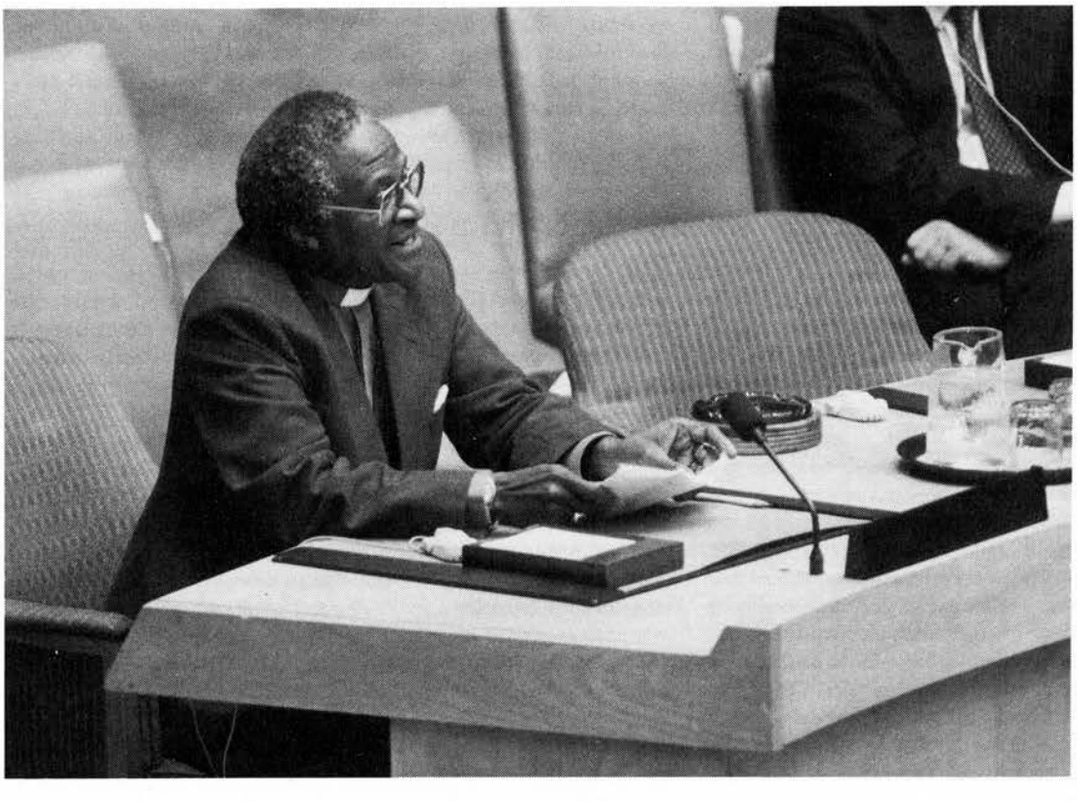

»Die Freiheit werden wir erlangen«, so der Friedensnobelpreisträger 1984, der südafrikanische Bischof Desmond Tutu, am 23. Oktober 1984 vor dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. An die internationale Gemeinschaft gewandt, fuhr er fort: »Helft uns, daß diese Freiheit für uns alle in Südafrika kommt, für Schwarze und Weiße, aber auch, daß sie mit so wenig Gewalt wie möglich kommt, friedlich und bald.« Am gleichen Tag verabschiedete der Sicherheitsrat bei Stimmenthaltung der USA seine Resolution 556 (Text: S.74f. dieser Ausgabe), in der er die neuerliche Repressionswelle und unter anderem auch die Entnationalisierungspolitik gegenüber der Mehrheit der Bevölkerung (vgl. hierzu VN 1/1985 S.30) verurteilte.

Energieausfuhren von Osteuropa (einschließlich der Sowjetunion) nach Westeuropa

Energieträger	Jahr	absolut	in vH des Verbrauches
Kohle, Mill t SKE	1973	34	9
	1980	21	6
	1982	19	5
	1983	24	6
	1984*	33	8
Öl und Ölprodukte, Mill t SÖE	1973	48	6
	1980	66	11
	1982	80	13
	1983	92	16
	1984*	92	16
Gas, 10^{18} Joules	1973	0,1	2
	1980	0,979	13
	1982	1,088	12
	1983	1,038	14
	1984*	1,166	14
Strom, TWh	1973	2,56	0,2
	1980	9,09	0,5
	1982	9,52	0,5
	1983	10,73	0,5
	1984*	13,22	0,5
Insgesamt, Mill t SÖE	1973	73	5
	1980	106	8
	1982	121	9
	1983	136	10
	1984*	145	11

SKE: Steinkohleneinheiten
SÖE: Standardöleinheiten
* vorläufige Angaben

Quelle: ECE-Sekretariat

Seit 1973 entwickelte sich der Ost-West-Energiehandel erstaunlich dynamisch (siehe die Tabelle). Während die Gesamt-Energieeinfuhren Westeuropas zwischen 1973 und 1980 um 20 vH fielen, stieg der Ost-West-Energiehandel um 51 vH! Auch die Produktstruktur zeigte erstaunliche Flexibilität. Die Lieferungen von Kohle sanken zunächst bis 1982, lagen 1984 aber bereits wieder über dem Niveau von 1973. Die Lieferungen von Öl und Ölprodukten verdoppelten sich zwischen 1973 und 1984. Die Gaslieferungen wuchsen bis 1980 um mehr als das Zehnfache, um zwischen 1981 und 1983 in Anpassung an schwächere Nachfrage (vorübergehend) zu sinken; bereits 1984 lagen sie aber um 4 vH über dem Rekordjahr 1981. Der Stromaustausch stieg zwischen 1973 und 1984 um das Fünffache.

In den gleichen siebziger Jahren entwickelte sich eine rege Zusammenarbeit zwischen Unternehmungen und Instituten aus Ost und West in verschiedenen Bereichen: Exploration von Lagerstätten, Förderung und Aufbereitung, Rohrleitungen, Turbinen, Kompressoren, Regeltechnik, Petrochemie, klassische und Kernkrafttechnik, Forschung. Diese Zusammenarbeit bestand im Austausch von technisch-wissenschaftlicher Erfahrung, Know-how, Lizenzen, in der gemeinsamen Nutzung von Einrichtungen, in der Finanzierung, Gründung von gemeinsamen Geschäftseinrichtungen, in Spezialisierungsabkommen, im Anlagenbau in Drittländern, Austausch von Wissenschaftlern. Besondere Formen der Zusammenarbeit wurden entwickelt, um den Unterschieden in den Wirtschaftssystemen gerecht zu werden. Unternehmensverträge dieser Art wurden zunehmend von zwischenstaatlichen bilateralen Abkommen abgedeckt.

... Grundlage und Motor der außenwirtschaftlichen Komplementarität

Die energiewirtschaftliche Komplementarität ist ihrerseits eingebettet in die außenwirtschaftliche Komplementarität, ist eigentlich ihre Grundlage und ihr stärkster Einflußfaktor.

Die Wirtschaftssysteme in Osteuropa waren und sind auf lange Sicht auf Industrialisierung ausgerichtet, mit relativ hohem Bedarf an quantitativem Wachstum, Anlage- und Infrastrukturinvestitionen. Die nordwesteuropäischen Volkswirtschaften (in Südeuropa liegen die Dinge noch anders) stellen auf der Basis des erreichten hohen wirtschaftlichen und technischen Niveaus auf bessere Lebensqualität, höhere technische Wirksamkeit, Umweltverträglichkeit ab. Diese Grundbedingungen haben die Struktur des allgemeinen Warenaustauschs zwischen Ost und West gestaltet und werden sie auf absehbare Zeit prägen. Während der Osten vornehmlich Kapitalgüter, Fertigprodukte, chemische Produkte (aber auch Getreide) einführt, importiert der Westen vornehmlich Energie, Halbfabrikate und Nahrungsmittel. Die an sich erwünschte Ausweitung von Fertigproduktexporten aus dem Osten in den Westen ist bis jetzt an ungeeignetem Qualitätsprofil, Konkurrenz aus Drittländern und Handelsbeschränkungen gescheitert.

Für Osteuropa hängt die Fähigkeit, Technologie zu importieren und damit seine Industrialisierung zu beschleunigen, wesentlich von der Fähigkeit ab, Energie zu exportieren. Die Sowjetunion, Polen und Rumänien haben diese Fähigkeit im Laufe der siebziger Jahre ausgebaut. Der Anteil der Deviseneinnahmen aus dem Westhandel, der mit Energieexporten verdient wurde, stieg bis 1983 auf 28 vH im Falle Polens, 53 vH im Falle Rumäniens und 77 vH (!) im Falle der UdSSR. Osteuropa insgesamt bezahlte 1983 ein Viertel seiner Westimporte mit Energieausfuhren. Dieser Anteil hatte im Durchschnitt der Jahre 1971–1975 noch erst 40 vH für die Sowjetunion und 13 vH für Osteuropa insgesamt betragen[5]. Zu diesem Anstieg haben (geringere und schwankende) Öleinfuhren aus OPEC-Ländern beigetragen, die entweder (UdSSR) heimische Förderung für den Export frei machten, oder (Polen, Rumänien) direkt — oder zu Ölprodukten verarbeitet — exportiert wurden[6].

SCHÖN, ABER: EINWENDUNGEN UND ERWIDERUNGEN

Der Elan der siebziger Jahre hat sich in den frühen achtziger Jahren abgeschwächt. Das Gesamtvolumen des Ost-West-Energiehandels stieg nur mäßig zwischen 1981 und 1983, um erst 1984 wieder wesentlich zu expandieren. Die Anpassung seiner Struktur an das langfristig Wünschbare unterblieb: Statt mehr Gas wurde mehr Öl geliefert und abgenommen. Ein wachsender Teil der Lieferungen erfolgte zu Spotmarktbedingungen, was größere Flexibilität, aber auch größere Unvorhersehbarkeit signalisierte. Interessante Großprojekte der Unternehmenskooperation (Exploration in der Arktik, Kohlevergasung, Stromverbund, Verflüssigung von Erdgas) wurden zurückgestellt. Ein Vorschlag der Sowjetunion, eine hochrangige gesamteuropäische Energiekonferenz im Rahmen der ECE abzuhalten, fand keine einhellige Zustimmung.

Was war geschehen? War die Zusammenarbeit zwischen Ost und West im Energiebereich an ihre Grenzen gestoßen? War das vorhandene Potential von anderen Einflußfaktoren überlagert worden?

Wir können hier nicht auf allgemeine Einflußfaktoren eingehen, selbst wenn sie wie etwa das Recycling der Petrodollars und die nachfolgende Erschwerung der Kreditgewährung auch auf den Ost-West-Handel einwirkten. Stellt man auf die spezifischen Einflußfaktoren ab, so scheinen, ob zu Recht oder Unrecht, folgende Bedenken gegen einen weiteren Ausbau der Ost-West-Energiebeziehungen wirksam gewesen zu sein:

— die Perspektive einer zu starken und einseitigen Lieferabhängigkeit Westeuropas;
— die unerwünschte Dominanz von Primärenergie und Rohstoffen in der Außenhandelsstruktur Osteuropas;
— die Grenzen der Wettbewerbsfähigkeit von Ost-West-Energiehandel und -Unternehmenskooperation im Verhältnis zum Weltmarkt.

Die Tabelle zeigt, daß Westeuropa insgesamt bei den Einfuhren von Energie (alle Energieträger zusammengenommen) in keine Einfuhrabhängigkeit geraten ist. 1983 betrugen die Einfuhren aus dem Osten 10 vH des Eigenverbrauches in Westeuropa. Für

1990 dürfte dieselbe Größenordnung zu erwarten sein, vielleicht sogar weniger, wenn die Öleinfuhren stärker sinken sollten, als die Gaseinfuhren steigen. Hätte Westeuropa die aus dem Osten eingeführte Tonnage auf dem Weltmarkt gekauft, wäre seine an sich schon hohe Abhängigkeit von anderen Lieferregionen noch größer gewesen. Zwar ist die Gesamt-Einfuhrabhängigkeit für einzelne Länder Westeuropas wesentlich größer als für andere, jedoch haben die jeweiligen Regierungen keine Besorgnis zu erkennen gegeben: Die internationale Vernetzung der nationalen Energiesysteme in Westeuropa, die am Verbrauch gemessen hohen Pflichtvorräte, der Abschluß von Verträgen über unterbrechbare Lieferungen mit einer wachsenden Zahl von industriellen Energieverbrauchern, die Vorhaltung von Doppelfeuerungen, die kurzfristig erhebliche Belastbarkeit eigener Energiequellen, mögliche Ersatzlieferungen aus Drittländern — alles dies gilt als ausreichende Risikovorsorge, zumal sie mit einem Abbau der immer noch hohen Abhängigkeit von anderen Bezugsregionen verbunden ist.

Diese Argumentation gilt auch, wenn man sich einzelnen Energieträgern zuwendet. Während die Abhängigkeit bei Kohle und Öl tendenziell sinken dürfte, prognostiziert die Gasindustrie eine starke Zunahme des Anteils der Lieferungen aus der Sowjetunion auf vielleicht 29 vH (1990) des westeuropäischen Gasverbrauchs. Auch hier gelten die Vernetzung der westeuropäischen Gassysteme mit anderen Lagerstätten in der Nordsee (erwarteter Anteil des norwegischen Gases am Gasverbrauch Westeuropas 1990: 12 vH, des niederländischen Gases: 20 vH) oder in Nordafrika (algerisches Gas: 20 vH), die besonders stark ausgebildete Vorratshaltung in Untertagespeichern (Bundesrepublik Deutschland: maximal 6 vH des Jahresverbrauchs, Belgien 10 vH, Österreich 32 vH) sowie die dezentrale Verwendung des Gases mit entsprechend hohem Spar- und Substitutionspotential als ausreichendes Sicherheitspolster. Zumal, wenn man die Alternative, nämlich eine größere Abhängigkeit vom Öl, bedenkt.

Auch der Ministerrat der Internationalen Energieagentur in Paris befand am 8. Mai 1983, daß für alle Mitgliedsländer bis 1990 keine Gefährdung der Gasversorgung durch einseitige Importabhängigkeiten bestehe. Auch bis zum Jahr 2000 ließen sich die Risiken steigender Importe beherrschen, wenn die Mitgliedsländer ihre bisherige Politik der Diversifikation der Importe, der Entwicklung eigener Ressourcen und der Vorsorge für eventuelle Lieferunterbrechungen fortsetzen.

Die Diskussion des Abhängigkeitsarguments kann nicht beschlossen werden, ohne auf die Gegenseitigkeit der Abhängigkeit, die Interdependenz, hinzuweisen. Der ›Abhängigkeit‹ von Energielieferungen steht eine ›Abhängigkeit‹ von Technologie- und Ersatzteillieferungen gegenüber, deren Bedeutung für ein stetiges, störungsfreies wirtschaftliches Wachstum nicht unterschätzt werden kann (was weiter oben schon anklang).

Erscheint das Abhängigkeitsargument als nicht gerechtfertigt, so sind die Bedenken gegen die Energie- und Rohstofflastigkeit der Westausfuhren Osteuropas ernster zu nehmen. Das Argument besagt, daß die Energieproduzenten Osteuropas besser daran täten, statt Primärenergie Sekundärenergie und energieintensive Güter zu exportieren und den bei der Umwandlung erzeugten Mehrwert zu behalten. Das Argument unterstellt, daß Absatzmöglichkeiten bestehen und daß der Mehrwert auch realisiert werden kann. Beide Annahmen trafen für das Westeuropa der letzten Jahre nicht zu. Rezession und Strukturkrisen führten dazu, daß die Absatzchancen gering blieben (Elektrizität) oder durch Überkapazitäten beeinträchtigt wurden (Eisen und Stahl, Erdölprodukte). Erfolge waren eigentlich nur dem Export von chemischen Produkten beschieden, deren Anteil an den Gesamtausfuhren Osteuropas stetig stieg. Berücksichtigt man die kapitalintensiven Vorleistungen für den Export von Sekundärenergie und energieintensiven Erzeugnissen, so erscheint der Export von Primärenergie geradezu als unkomplizierter, flexibler und sofortiger Devisenbringer.

Die Erfahrungen der letzten Jahre müssen jedoch nicht für alle Zeiten gelten. Nach Beendigung der Strukturanpassungen im Westen ließen sich Spezialisierungen bei der Erzeugung von chemischen Massenprodukten, höher entwickelten chemischen Produkten und Spezialitäten oder bei der Erzeugung von Strom vorstellen, die durchaus im Rahmen der ökonomischen Vernunft lägen, und für die Ansätze bereits zu erkennen sind. So sei an den Stromaustausch zwischen Österreich (Lieferung von Wasserkraftstrom im Sommer) und Ungarn (Gegenlieferung aus thermischen Erzeugungsanlagen im Winter) und den Austausch österreichischen Tagesstroms gegen sowjetischen Winternachtstrom erinnert[7].

Hatten die beiden erstgenannten Argumente gegen eine Ausweitung des Ost-West-Energiehandels normativen Charakter, so werden objektive Gründe für die behauptete begrenzte Wettbewerbsfähigkeit von Ost-West-Energiehandel und -Unternehmenskooperation angeführt. Reserven (insbesondere Ölreserven), Förder- und Transportkapazitäten würden auf lange Sicht eine Ausweitung des Energieaustauschs nur mit Schwierigkeiten (und wenn überhaupt, dann vornehmlich bei Gas) ermöglichen, mit Sicherheit aber steigende Kosten verursachen. Die Wettbewerbsfähigkeit dieser Bezugsquelle für den westeuropäischen Energieverbraucher würde sich tendenziell im Verhältnis zum Weltmarkt verschlechtern.

Richtig an dieser Argumentationskette ist die im Verhältnis zum Mittleren Osten und zum zukünftigen Eigenbedarf begrenzte Verfügbarkeit über Ölreserven (falls man westlichen Schätzungen dieser Reserven Glauben schenken darf), der wachsende Eigenbedarf trotz höherer Wirkungsgrade bei der Nutzung von Energie, die in Gang befindliche Umstrukturierung von Verbrauch und Exporten auf Gas und Kernkraft und der steigende Aufwand bei der Erschließung, Förderung und Andienung der Energie. Nicht notwendigerweise richtig ist dagegen, daß es auf diese Argumentationskette ankommt.

In der Tat läßt die Entwicklung des Ost-West-Energiehandels vermuten, daß die Energieexporteure anderen Beweggründen ein stärkeres Gewicht zumessen. Zunächst noch einmal die Fakten: Zwischen 1973 und 1980 fielen die Gesamt-Primärenergieeinfuhren Westeuropas um 20 vH, während der Ost-West-Energiehandel um 51 vH wuchs. Zwischen 1980 und 1982 fielen die Gesamt-Energieeinfuhren Westeuropas um weitere 10 vH, während der Ost-West-Energiehandel um 15 vH zunahm. 1983 fielen die Gesamt-Primärenergieeinfuhren der Europäischen Gemeinschaft (die Zahlen für Westeuropa insgesamt sind noch nicht verfügbar) um geschätzte 11 vH[8], während der Ost-West-Energiehandel weiter um 12 vH stieg. Vorläufige Schätzungen für 1984 deuten auf einen weiteren Anstieg um 6 bis 7 vH hin.

Tatsache ist also, daß in den letzten 15 Jahren der Ost-West-Energiehandel regelmäßig stärkere Widerstandskraft und Erholungsfähigkeit gezeigt hat als die Gesamtheit aller Bezugsquellen Westeuropas (selbst wenn man einschränkend berücksichtigt, daß ein Teil der Ost-West-Ölexporte durch Bezüge Osteuropas von OPEC-Ländern direkt oder indirekt ermöglicht wurde).

Die wahrscheinlich wichtigste Kraft hinter dieser Anpassungsfähigkeit war, ganz unabhängig von der energiewirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit, eine außenwirtschaftliche Notwendigkeit: die Deckung des Devisenbedarfs für die Industrialisierung der Volkswirtschaften in Osteuropa, die Deckung des Futter- und Nahrungsmittelbedarfs, die Rückzahlung der Schulden. Und dies in einer Situation, in der die Aufnahmeschwäche der westlichen Märkte für andere östliche Ausfuhren, einschließlich Gold, an sich mögliche Alternativen zu den Energieausfuhren einschränkte. Gleichzeitig ermöglichten Öleinfuhren aus OPEC-Ländern eine Verstärkung der Ölausfuhren in den Westen. Von den genannten Einflußfaktoren mögen die letztgenannten Sonderfaktoren sein, die nicht immer eine Forcierung der Energieausfuhren bewirken und ermöglichen. Dagegen dürfte die Notwendigkeit, einen Teil der Industrialisierung durch Westimporte zu stützen und zu beschleunigen, zu den festen Daten der Ost-West-Beziehungen zumindest für die

nächsten zwei Jahrzehnte gehören. Es sind diese volkswirtschaftlichen und außenwirtschaftlichen Grundbedürfnisse, welche den Ost-West-Energiehandel beleben und begrenzen, nicht die Grenzkosten der letzten ausgeführten Tonne Energie (welche unter oder über dem erzielten Preis liegen mögen).

Dies gilt für das Gesamtvolumen wie auch für die Struktur des Ost-West-Energiehandels. Jedoch setzt im Gegensatz zu den Ausfuhren von Kohle, Öl und Ölprodukten die Ausfuhr von Gas, Strom und (in Zukunft) von Syntheseprodukten aus Kohle oder von verflüssigtem Erdgas die vorherige Einfuhr und/oder kostspielige Eigenentwicklung entsprechender Technologien oder Systemkomponenten voraus. Die Wettbewerbsfähigkeit der mit solchem Technologietransfer verbundenen Energieausfuhren wird damit nicht nur an den Weltmarktpreisen für vergleichbare Energiebezüge aus Nordafrika, dem Mittleren Osten, der Nordsee usw. zu messen sein, sondern an der Rentabilität des gesamten ›Paketes‹.

Die Diskussion des ›Wettbewerbsfähigkeit‹-Arguments mag damit abgeschlossen werden, daß vor Einäugigkeit gewarnt wird. Nicht nur die Energieausfuhren Osteuropas, auch die Technologieausfuhren Westeuropas müssen sich die Meßlatte weltweiten Wettbewerbs gefallen lassen. Zurückgehende Wettbewerbsfähigkeit Westeuropas im Verhältnis zu Japan und Nordamerika würde das Schnüren von energetischen ›Paketen‹ erschweren und die Energieausfuhren aus Osteuropa beeinträchtigen: Nur beim Absatz von leitungsgebundenem Gas und Strom bedarf der osteuropäische Energieexporteur des westeuropäischen Verbrauchers. Kohle, Öl, Ölprodukte und verflüssigtes Erdgas kann er weltweit absetzen.

WIE WEITER?
POTENTIALE BEWERTEN UND AKTIVIEREN

Die Argumentation soweit hat den Schluß nahegelegt, daß ein Potential für eine Ausweitung von Ost-West-Energiehandel und -Unternehmenskooperation nach wie vor grundsätzlich vorhanden ist — im Osten vornehmlich als Voraussetzung für Technologieimport und Industrialisierung, im Westen zwecks zusätzlicher Diversifikation von Bezugsquellen und Energieträgern.

Dieses Potential wird sich jedoch nicht von selbst verwirklichen. Der besondere Charakter des Ost-West-Energiehandels, insbesondere die unterschiedliche Planungs- und Verwaltungspraxis, das starke staatliche Engagement auch auf westlicher Seite, die Notwendigkeit, (zunehmend) ›Pakete‹ zu konzipieren, optimieren und finanzieren, die Interessen der Transitländer, die Auswirkungen auf konkurrierende Bezugsquellen, schließlich der außenpolitische Zusammenhang — alles dies bedingt, daß die praktische Zusammenarbeit zwischen den Unternehmungen und Instituten von formalen bilateralen Abkommen begleitet und (wegen der Auswirkungen auf Drittländer) in einen informellen multilateralen Konsens eingebettet werden muß. Diesem multilateralen Aspekt der energiepolitischen Zusammenarbeit zwischen Ost und West seien die folgenden Überlegungen gewidmet.

Zunächst zur Aufgabe multilateraler Zusammenarbeit. Sinn einer solchen Zusammenarbeit kann nicht sein, den ›Markt‹ zu ersetzen. Sinn dagegen hat:

— allgemeine volkswirtschaftliche, energiewirtschaftliche und -technologische Entwicklungen systematisch zu erhellen, in den Gesamtzusammenhang zu stellen;
— Klarheit über die von den einzelnen Regierungen verfolgten Ziele, Schwerpunkte und energiepolitischen Maßnahmen zu gewinnen und die Auswirkungen solcher Politiken zu bewerten;
— bezüglich des Ost-West-Energiehandels und der -Unternehmenskooperation die wesentlichen Einflußfaktoren, Probleme und Optionen herauszuarbeiten;
— Erfahrungen und Meinungen zu bestehenden Projekten auszutauschen und neue Projekte anzuregen;
— zur Erleichterung von Handel und Zusammenarbeit allgemeine Grundsätze aufzustellen und ihre Anwendung zu fördern;
— in der energiepolitischen Zusammenarbeit den Erfordernissen von Umweltschutz, Regionalplanung und Entwicklungshilfe gerecht zu werden;
— internationale vergleichbare und aussagefähige Analyseinstrumente zu entwickeln (Statistiken, Datenbanken, Modelle).

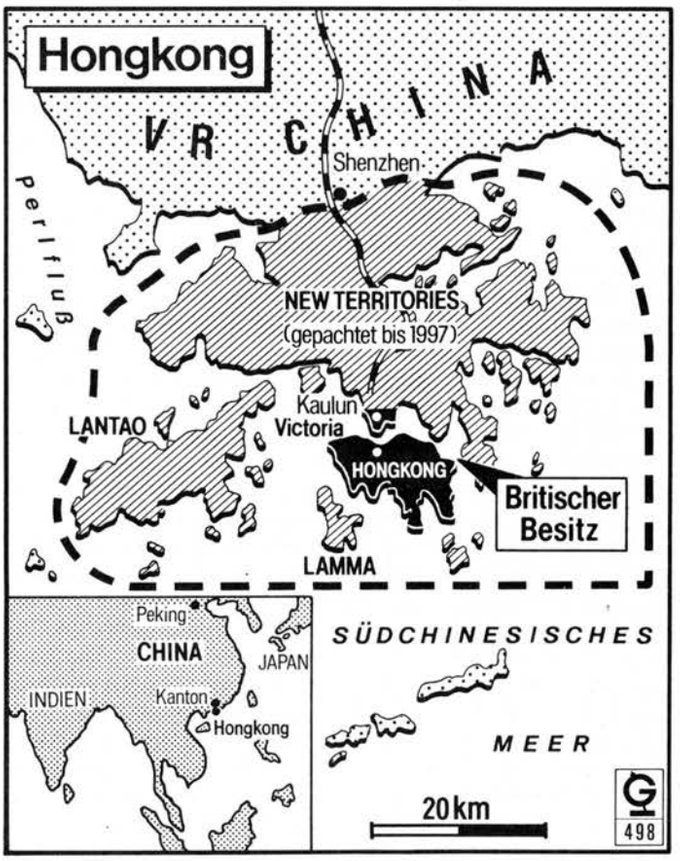

Als Ergebnis der sogenannten Opiumkriege, die am Beginn der gewaltsamen Öffnung Chinas für den westlichen Handel standen, mußten die Chinesen 1842 die Insel Hongkong und 1860 Kaulun an die Briten abtreten und 1898 die ›New Territories‹ auf 99 Jahre — also bis 1997 — verpachten. Die britische Kronkolonie hat heute eine Fläche von 1 045 Quadratkilometern und mehr als fünf Millionen Einwohner. Ende September 1984 hat UN-Generalsekretär Pérez de Cuéllar die zwischen Großbritannien und China getroffene Vereinbarung begrüßt: In einer Zeit der Spannung und Konfrontation stelle sie »eines der herausragendsten Beispiele wirksamer stiller Diplomatie« dar. Chinas Souveränität wird sich ab dem 1.Juli 1997 wieder auf das gesamte Gebiet Hongkongs erstrecken; der Fortbestand des gegenwärtigen Gesellschafts- und Wirtschaftssystems wird für 50 Jahre nach der Rückgabe an China garantiert.

Als Forum ihrer Zusammenarbeit haben sich die Regierungen Europas und Nordamerikas die ECE geschaffen. In ihren Arbeitsmethoden bemüht sie sich, der Unterschiedlichkeit der wirtschaftlichen und sozialen Systeme ihrer Mitgliedstaaten gerecht zu werden, indem sie auf Kontinuität, Praxisnähe, Flexibilität und Konsens abstellt. Die Kontinuität der Zusammenarbeit wird durch jährlich tagende Hauptausschüsse für Kohle, Strom, Gas und Allgemeine Energiefragen, 15 Fachgruppen und zwei Leitausschüsse gewährleistet. Ohne den jährlichen Rhythmus dieser Ausschüsse ließe sich nicht das Kapital an Vertrauen, Verständnis und Sachverstand bilden, das Voraussetzung für fruchtbare Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Systemen ist. Die Praxisnähe wird durch die Einbeziehung von Sachverständigen aus Energieproduktion, -veredlung und -verbrauch in den von den Regierungen beschickten Ausschüssen verstärkt. Diese Mischung aus politischer Verantwortung und Praxisnähe ist die Voraussetzung für Realismus, Pragmatismus und Beschränkung auf das Wesentliche. Die Arbeitsprogramme werden jährlich überprüft und an das ›Marktgeschehen‹ angepaßt, womit eine bemerkenswerte Flexibilität erreicht wird. Wesentlich ist schließlich, daß keine Majorisierung von Minder-

heitsmeinungen erfolgt, sondern daß ein breiter Konsens sichergestellt werden muß, bevor ein Projekt in Angriff genommen werden kann. Dies mag als Hemmnis erscheinen, hat jedoch zwei Vorteile: Zum einen werden wesentliche Meinungsverschiedenheiten zu einem früheren Zeitpunkt erkannt, zum anderen wird ein heilsamer Zwang zum Interessenausgleich ausgeübt.

Was die ECE bisher erreicht hat, läßt sich so auflisten:

> Die Herstellung, Jahr für Jahr, von Tausenden von offiziellen Kontakten zwischen den energiepolitisch Verantwortlichen und energiewirtschaftlich oder -technisch Sachverständigen in Ost und West, anläßlich der jeweils etwa 20 Tagungen und vier Seminare.

> Die jährliche Darstellung und Auswertung der energiewirtschaftlichen Lage und Aussichten, der energiepolitischen Maßnahmen und Pläne, sowohl in den einzelnen Mitgliedstaaten wie übergreifend.

> Die abschließende Behandlung, allein in den letzten drei Jahren, von etwa 150 Sachthemen. Diese Themen reichen von technischen Fragen der Kohlevergasung zur seewärtigen Förderung von Erdgas, der Nutzung der Erdwärme für Stromerzeugung zur zukünftigen Rolle der neuen und erneuerbaren Energieträger, von der Rolle des Gases im Ost-West-Energiehandel zum Energiesparpotential aus der Sicht des Jahres 2000, von der Wiederverwendung industrieller Abwärme zu den Aussichten des Weltkohlemarktes, von Vorsorgemaßnahmen für Kraftwerke in erdbebengefährdeten Gebieten zur korrosionsbeständigen Innenbeschichtung von Rohrleitungen[9].

Mißt man diese Arbeitsmethoden und Errungenschaften an den Erfordernissen, wie sie sich aus einer Verstärkung der energiewirtschaftlichen Beziehungen zwischen Ost und West ergeben, so sind — bei aller Würdigung der vorhandenen Strukturen und Leistungen — Mängel aufzuzeigen und Anregungen zu geben. Diese Anregungen betreffen das Arbeitsprogramm (Zielvorgabe, Umfang, Arbeitsmethoden) und seine Ausstrahlung auf Drittländer.

Da ist zunächst die Zielvorgabe für die Zusammenarbeit zwischen Ost und West im energiepolitischen Bereich. Selbst wenn man berücksichtigt, daß die Absichten der 34 Mitgliedsregierungen der ECE notwendigerweise divergieren und kein ›Punktziel‹ zulassen — das augenblicklich übliche Abstellen auf ›Erfahrungs- und Meinungsaustausch‹ ist ein zu ungenauer gemeinsamer Nenner. Eine Besinnung auf das Wesentliche — die Förderung von Energiehandel und Unternehmenskooperation zwischen Ost und West — erscheint wünschenswert.

Bei den Arbeitsmethoden fällt auf, daß die Arbeitsprogramme und ihre Schwerpunkte von den jeweiligen Hauptausschüssen bestimmt werden, daß jedoch das notwendige Korrelat einer übergreifenden Koordinierung und Schwerpunktbildung zu schwach ausgebildet ist. Vorarbeit hätte hierzu von einem der Hauptausschüsse, den Hochrangigen Energieberatern (Senior Advisers to ECE Governments on Energy) geleistet werden können. Jedoch hat sich dieser Ausschuß seit 1981 nicht mehr zusammengefunden. Ein Jahresturnus bei den Tagungen dieses Gremiums und eine zupackendere Koordinierung der verschiedenen Energieprogramme durch die Kommission selbst erscheinen wünschenswert. Ohne eine solche zentrale Koordinierung dürfte eine übergeordnete Schwerpunktbildung nicht möglich sein.

Auch hinsichtlich des Umfangs des Arbeitsprogramms sind Verbesserungen angezeigt. Während für Kohle, Gas, Strom sowie neue und erneuerbare Energieträger geeignete Arbeitsprogramme entwickelt wurden, sind in den für die Ost-West-Zusammenarbeit so wichtigen Bereichen Öl und Kernkraft Schwachstellen vorhanden.

Eine verstärkte Hinwendung der energiepolitischen Zusammenarbeit innerhalb der ECE zu Fragen des Handels und der Unternehmenskooperation könnte unter anderem zur Schwerpunktbildung bei folgenden Themenkreisen Anlaß geben:

1. Darstellung und Auswertung der außenwirtschaftlichen Entwicklungen, energiepolitischen Ziele, Schwerpunkte und Maßnahmen.
2. Analyse und Fortschreibung nationaler Angaben über verfügbare Energiereserven, ihre augenblickliche und zukünftige Nutzung.
3. Auflistung von Exportmöglichkeiten, Importbedürfnissen und den damit zusammenhängenden Anforderungen an die Transport- und Übertragungsinfrastruktur für aufeinanderfolgende Zeiträume.
4. Analyse vorhandener Erfahrungen mit der Unternehmenskooperation im Energiebereich, Ausarbeitung von Vorschlägen zu ihrer Verbesserung und Verstärkung (auch auf Drittmärkten).
5. Langzeitanalyse der Möglichkeiten zusätzlichen Stromverbundes (einschließlich neuer Übertragungstechniken und gegenseitiger Beistandsabkommen).
6. Verdichtung des europäischen Gasverbundes (einschließlich der Bildung von Ringnetzen).
7. Gemeinsame Erkundung von Lagerstätten in Arktik und Tiefsee.
8. Errichtung gemeinsamer Demonstrations- und Großanlagen für zukunftsträchtige Technologien (Verbrennung in der Lagerstätte; Kohlevergasung bzw. -verflüssigung; magnetohydrodynamische Stromerzeugung; Langzeitspeicherung von Wärme; Erdgasverflüssigung; integrierte Kernkraftzentren).
9. Verstärkte Zusammenarbeit bei der Entwicklung umweltrelevanter Energietechniken, insbesondere bei der Verbrennung von ballastreichen Brennstoffen, der Aufbereitung und Endlagerung radioaktiver Stoffe, der Entschwefelung von fossilen Brennstoffen, der Anwendung der Wirbelschichtfeuerung.
10. Verstärkte Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Anwendung von neuen Techniken mit hohem energetischen Wirkungsgrad, insbesondere in den Bereichen Produktion, Veredelung und Verbrauch.
11. Gemeinsame Erforschung und Entwicklung von Techniken zur Nutzung neuer und erneuerbarer Energieträger (Verbilligung von Solarzellen, Verschwelung von Biomasse, Speicherung von Wärme saisonal, Ausbeutung von Miniressourcen, Forschung zu Wasserstofferzeugung, -speicherung und -verwendung).
12. Erstellung einer international zugänglichen Daten- und Informationsbank (Statistiken, Bilanzen, Modelle, Register, Adressen, Organigramme) mit Schwerpunkt Reserven, Förderung, Ausfuhr, Einfuhr, Verbrauch, Unternehmenskooperation, Techniken, Institute und Behörden, energierelevante nationale Normen zu Umweltschutz, Betriebssicherheit und energetischem Wirkungsgrad.

Die ECE ist keine selbständige Organisation, sondern eine der fünf Regionalkommissionen des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen. Als solche ist sie direkt aufgerufen, ihren Beitrag zur Lösung der Energieprobleme in den Entwicklungsländern zu leisten. Dieser Beitrag ist zwar geleistet worden, aber nicht vor Ort angekommen. Dies lag einmal daran, daß der formale Berichtsstrang über den Wirtschafts- und Sozialrat, die anderen Regionalkommissionen oder die Ständigen Vertreter der betroffenen Staaten in Genf wohl die Auswärtigen Ämter, vielleicht auch die Energieministerien, kaum aber die Fachleute erreichte. Zum anderen dürften die Probleme und Problemlösungen hochtechnisierter Energiesysteme in Europa und Nordamerika für die Mehrheit der Entwicklungsländer in unaufbereiteter Form von nur geringem Nutzen sein. Hier eine Besserung herbeizuführen, ist die Absicht eines vom Exekutivsekretär der ECE geplanten ›Outreach‹-Programms. Ein Informationsbulletin soll die für Entwicklungsländer interessanten Arbeiten der ECE aufarbeiten und breit gestreut den Fachleuten direkt zugänglich machen.

Hoffen wir auch hier auf Besserung.

Anmerkungen

1 Götz Freiherr von Groll, Ost-West-Zusammenarbeit als Programm. Die Genfer Wirtschaftskommission (ECE) vor neuen Aufgaben, VN 4/1979 S.120ff. (120).
2 Siehe zu dem ›hochrangigen Treffen‹ der für Umweltfragen verantwortlichen Minister und zum Genfer Luftreinhalte-Übereinkommen die Kurzbeiträge von Ilka Bailey-Wiebecke in VN 1/1980 S.24f. und von Wilfried Mahlmann in VN 5/1984 S.169f.
3 Vgl. Manfred Decker, Weltvorräte an fossilen Brennstoffen, in: Glückauf 120(1984), Nr.9, S.569.
4 UN-Doc. E/ECE/1063 (Energy Transition in the ECE region), S.5, Tabelle 1.
5 ECE, Economic Bulletin for Europe, Vol.36 (1984), Anhang, Tabelle2.6, S.469
6 Economic Bulletin (Anm.5), S.67f., und Anhang, Tabelle2.8, S.471.
7 Walter Fremuth, Elektrizitätswirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Österreich und Ungarn, in: Energiewirtschaftliche Tagesfragen, Heft9/1982, S.662ff.
8 Commission of the European Communities, Progress in structural change, Document COM (84)87final v.29.2.1984, Tabelle1.
9 Eine Liste (ENERGY/R27) ausgewählter Studien und Veröffentlichungen kann vom Sekretariat der Energieabteilung, ECE, Palais des Nations, CH-1211 Genf 10, bezogen werden.